

„Roadmap“

Aufgaben und Bedürfnisse der Zivilgesellschaften in Deutschland und Russland während und nach der Corona-Krise

Die Corona-Pandemie hat seit Anfang 2020 in den Gesellschaften weltweit gewaltige Veränderungen bewirkt: Schon jetzt sind Millionen Menschen direkt betroffen, indem sie selbst oder ihnen nahestehende Menschen erkrankten, ungefähr Vierhunderttausend sind gestorben. Hunderte Millionen Menschen in kleinen und großen Unternehmen, in Organisationen, Gesundheits-, Bildungs- und Kultureinrichtungen, und auch in den Medien, die als ArbeitnehmerInnen oder Selbständige tätig sind, stehen vor der Gefahr, in kürzester Zeit ihre Existenzgrundlage zu verlieren oder haben sie bereits verloren. Besonders großen Risiken für ihr Leben ausgesetzt sind die ältere Generation und viele andere Bevölkerungsgruppen, die aufgrund ihrer sozialen Lage oder zusätzlicher gesundheitlicher Bedürfnisse zur Risikogruppe zählen, aber auch jene Menschen, die sich um sie kümmern. Diese sozialen Gruppen benötigen deshalb in den Zeiten allgemeiner Bedrohung unsere gezielte Solidarität und Unterstützung.

Die Pandemie hat auch den Menschenrechten einen schweren Schlag versetzt. Die Bewegungsfreiheit wurde in den meisten Ländern stark eingeschränkt, und in vielen Regionen wurde die staatliche Kontrolle über die Bürger in ein System der totalen elektronischen Überwachung umgewandelt, welches über die Notwendigkeit hinausgeht, die Gesundheit der Bürger im Zusammenhang mit der Pandemie zu schützen. Derartige Einschränkungen sind zu einer klaren Herausforderung für das allgemein anerkannte System der Menschenrechte geworden. Unter den Bedingungen der Pandemie erwarben Exekutivorgane Befugnisse zur Einschränkung der Rechte von Bürgern und Organisationen, die weit über das allgemein akzeptierte Gleichgewicht der Institutionen in einem demokratischen Rechtsstaat hinausgehen. Es besteht die Gefahr, dass sie über den Rahmen vorübergehender außerordentlicher Regelungen hinausgehen könnten.

Die Pandemie hat deutlich gezeigt, dass die Menschheit aufgrund ihrer untrennbaren Beziehung zur Natur weiterhin verwundbar ist. Die Coronavirus-Pandemie könnte zu einer kollektiven Erfahrung für eine ganze Generation werden und erneut eine Reihe grundlegender Fragen aufwerfen. Dies gilt auch für die Zivilgesellschaften in Europa, wo seit März viele Länder von der Pandemie stark betroffen sind. Während der Pandemie und auch danach stehen sie vor vielen weitreichenden Herausforderungen, die sie im Interesse ihrer eigenen Zielgruppen, der Gesellschaft insgesamt, aber auch der Länder selbst angehen müssen.

Die AG Zivilgesellschaft des Petersburger Dialogs hat in drei gemeinsamen Videokonferenzen von rund 30 VertreterInnen aus NGOs, Stiftungen, Bildung, Wissenschaft und Kultur am 9. und 30. April und am 3. Juni einige Aspekte dieser Herausforderungen für die Zivilgesellschaften in Deutschland und Russland angesichts der Coronavirus-Krise diskutiert und beschlossen, einige davon in einer Roadmap zusammenzufassen, die den Zivilgesellschaften in unseren Ländern helfen soll, ihre Strategien und Taktiken im Kampf nicht nur gegen die Pandemie, sondern auch gegen die von ihr hervorgerufenen Herausforderungen zu strukturieren.

Die Ergebnisse dieser Arbeit sind nachstehend aufgeführt:

1. Wir, die Aktiven aus der Zivilgesellschaft, rufen unsere Kollegen in Russland, Deutschland und anderen Ländern Europas dazu auf, alle Kräfte für den Kampf gegen die Pandemie zu mobilisieren und in direkter Verantwortung zu handeln, d.h. in erster Linie Maßnahmen zum Schutz sowohl der eigenen, als auch der Gesundheit aller Menschen um uns herum zu ergreifen, die Hygienevorschriften zu beachten, andere zu informieren und aufzuklären sowie soziale, psychologische und sonstige Hilfe für Bedürftige zu organisieren und dabei, wenn möglich, die eigene berufliche Tätigkeit fortzusetzen. Dabei ist es für jede Nichtregierungsorganisation (NGO) bedeutsam, durch öffentliche und kreative Initiativen die Aufmerksamkeit auf Probleme ihrer Zielgruppen zu lenken und so zu ihrer Bewältigung oder Vermeidung beizutragen.
2. Während des gesamten Kampfes gegen die Pandemie sind die Staaten und ihre Organe aufgerufen, eine aktive Arbeit der zivilgesellschaftlichen Strukturen zu erleichtern, indem sie den NGOs und ihren Aktivisten, ihren Initiativen, Projekten, Arbeitsformaten und Kommunikationskanälen in den Bereichen Bildung, rechtliche Unterstützung und Beistand für die Bevölkerung sowie der Freiwilligen- und Menschenrechtsbewegung die erforderliche Unterstützung gewähren. Aufgrund der Pandemie werden Leistungen vieler NGOs von den Bürgern stärker nachgefragt. Gleichzeitig sehen sich die NGOs selbst ernsthaften Schwierigkeiten gegenüber, nämlich einer Verringerung des Standards der Unterstützung, dem Fehlen der Möglichkeiten, Maßnahmen durchzuführen und einige Arten von Sozialleistungen für die Bevölkerung zu erbringen. Deshalb sollten die Maßnahmen der Regierungen zur Unterstützung, ebenso wie die für kleine und mittlere Unternehmen, auch für die NGOs umfassend und systematisch sein und auch die Bildung einer Sponsorenbasis sowie Kompensationen für NGOs mit einschließen, die soziale Dienstleistungen erbringen, die aus der Distanz nicht geleistet werden können. Hilfsprogramme müssen entsprechend angepasst und so flexibel wie möglich gehandhabt werden, wobei die Besonderheiten der Pandemie zu berücksichtigen sind. Leider fehlen in den meisten europäischen Ländern größere Initiativen zur Unterstützung von NGOs oder sie sind punktueller Natur. In Deutschland beispielsweise erstrecken sich viele der Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft nicht auf NGOs und soziale Unternehmen. Eine Reihe deutscher Stiftungen haben die Berichts- und Umsetzungspflichten bei ihren Förderprojekte gelockert, jedoch nicht alle.
Wir halten unter anderem Folgendes für angebracht. Im Einzelnen sind das:
mehr Zuschüsse für NGOs für ihre laufenden Aktivitäten, u.a. für den Kauf von Ausrüstung für die Fernarbeit und die Bezahlung von Kommunikationsdiensten; Entlastungsregelungen bei Mietzahlungen für genutzte Räumlichkeiten, die aufgrund der derzeitigen Situation nicht aufgebracht werden können; Einbringen von dringenden Änderungen in die Gesetzgebung zu gemeinnützigen NGOs, die diese verpflichten, sich als „nicht-kommerzielle Organisationen, die Funktionen eines ausländischen Agenten ausüben“, zu registrieren, mit dem Ziel, eine Diskriminierung im Vergleich zu anderen NGOs abzuschaffen. Entsprechende Maßnahmen der Regierung nehmen wir zur Kenntnis, aber wir halten sie dennoch für unzureichend.
3. Die Zivilgesellschaften müssen sich dagegen wehren, dass Zeiten der Krise von nationalen Regierungen genutzt werden, die Bedingungen für die Tätigkeit von NGOs und ihrer internationalen Zusammenarbeit weiter zu verschlechtern, wie dies z.B. durch Pläne zur Verschärfung der Gesetzgebung bezüglich der ausländischen Finanzierung von NGOs geschieht. Auch halten wir es für kontraproduktiv, dass der von der EU gegründete "European Endowment for Democracy" am 12. März 2020 in die Liste der ausländischen

und internationalen NGOs aufgenommen wurde, deren Aktivitäten in der Russischen Föderation als unerwünscht erachtet werden.

4. In Deutschland und Russland sind die Kinder- und Jugendarbeit sowie die sozialen Dienste der Jugendhilfe eine gemeinsame Errungenschaft von Zivilgesellschaft und Staat. Sie haben großen Einfluss auf die Zukunft unserer Länder. Die etablierten Strukturen und Netzwerke dürfen durch die krisenbedingten wirtschaftlichen Umwälzungen nicht gefährdet werden, um den Kindern und Jugendlichen auch morgen optimale Chancen für ihre Entwicklung bieten zu können.

Die Zivilgesellschaft muss gezielt Menschen mit besonderen Gefährdungen unterstützen und benötigt dafür staatliche Unterstützung und Handlungsspielräume – nicht nur im Interesse der Alten und Kranken, sondern auch von Menschen mit eingeschränkten Möglichkeiten, Obdachlosen, Geflüchteten, Angehörigen von Minderheiten, aber auch der Insassen der Gefängnisse sowie der BewohnerInnen von Kriegsgebieten, die jetzt dringender denn je ein Schweigen der Waffen, Schutz und eine Stabilisierung ihrer Lebensumstände benötigen. Letzteres gilt im europäischen Kontext insbesondere für die fortdauernden bewaffneten Auseinandersetzungen im Donbas, hinsichtlich derer die Zivilgesellschaft und Staaten alle Kräfte einsetzen sollten, um Brücken für einen unverzüglichen Waffenstillstand und für den Frieden zu schaffen.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen unter anderem:

- die Lösung des Problems, Quarantäne-Möglichkeiten für Obdachlose zu organisieren, etwa durch die Schaffung von Zentren zur Selbstisolation von Obdachlosen, unter Gewährleistung von würdigen Bedingungen hinsichtlich Unterkunft, Ernährung und Freizeit,
 - die Sicherung des Zugangs von Freiwilligen zu staatlichen und privaten geschlossenen Einrichtungen zur psychologischen Unterstützung und sonstigen Hilfeleistung für die dortigen BewohnerInnen unter Einhaltung aller sanitären Normen.¹
5. Die Zivilgesellschaft muss sich dafür einsetzen, dass die Regierungen und die Öffentlichkeit die Lage von Familien mit geringem Einkommen und kinderreichen Familien, alleinerziehenden Eltern und älteren Menschen nicht nur während der Krise, sondern auch in den Zeiten danach verbessern. Allen Menschen, die in eine schwierige Lebenslage geraten sind, müssen aus Mitteln der regionalen oder föderalen Haushalte Einkünfte mindestens auf dem Niveau des regionalen Existenz-Minimums gesichert werden. Auch sollten sie durch unverzügliche gesetzliche Regelungen vor dem Risiko geschützt werden, ihre Wohnung zu verlieren.²

¹ Ebenso ist es erforderlich, den Blick auf die folgenden Bedürfnisse besonders gefährdeter Gruppen der Bevölkerung sowie ihrer UnterstützerInnen aus der Zivilgesellschaft zu richten:

- Die Gewährleistung der Rechte von Häftlingen in der Pandemielage, vor allem der Möglichkeit zur Einhaltung der Abstandsgebote gemäß den sanitären Normen. Dazu ist eine den Umständen entsprechende Reduzierung der Häftlingszahl sowie in Russland außerdem eine Kontrolle der Preise in den die Haftanstalten versorgenden Läden erforderlich.
- Die Verteidigung der Rechte der ArbeitnehmerInnen, die infolge der Krise ihre Einkommen verlieren, damit sie durch die sozialen Sicherungssysteme soweit irgend möglich aufgefangen werden
- Die Nutzung des riesigen Potentials von freiwilligem Engagement bei der Lösung von Alltagsproblemen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe.

² Erwogen werden können u.a. Maßnahmen zur Begrenzung der Wohnnebenkosten oder der Miethöhe für Mietwohnraum.

6. Die Zivilgesellschaft muss sich dafür einsetzen, dass die Sozialen Dienste darauf achten, häusliche Gewalt in Zeiten der Selbstisolierung zu verhindern und Hilfebedürftige zu identifizieren, beispielsweise, indem man zusammen mit den einschlägigen NGOs regelmäßige Telefongespräche mit alleinstehenden EinwohnerInnen führt, um ihre Probleme zu ermitteln und, unter Voraussetzung ihres Einverständnisses, Freiwillige an sie zu verweisen sowie psychologische und sonstige Unterstützung zu leisten.
7. Die Zivilgesellschaft muss gemeinsam mit wissenschaftlichen und staatlichen Institutionen darauf hinwirken, dass das Ziel und Prinzip der Gender-Gleichberechtigung nicht aus den Augen verloren wird und Errungenschaften der vergangenen Jahrzehnte nicht aufgegeben werden. Die durch das Coronavirus hervorgerufene Krise hat gezeigt: Frauen tragen die Hauptlast in der Sorgearbeit – nicht nur in den schlecht bezahlten Berufen in der Kranken- und Altenpflege wie auch in der familiären Rollenaufteilung – insbesondere, was die Kinderbetreuung betrifft.³ Zudem werden Rufe laut, Professuren für Genderforschung zugunsten einer besseren Ausstattung der medizinischen und virologischen Forschung zu streichen, obgleich die Genderforschung äußerst wichtig ist, um die strukturelle Ungleichheit zu dokumentieren und Wege zur Stärkung der Gleichheit innerhalb der Gesellschaft vorzuschlagen.
8. Die Zivilgesellschaft muss gegenüber ihren Regierungen dafür eintreten, dass die Probleme der Menschen, die sich während der Pandemie im Ausland aufhalten, so schnell wie möglich zu lösen. Wir fordern eine internationale Zusammenarbeit zugunsten eines zügigen Informationsaustauschs, damit Touristen, aber auch MigrantInnen, die keinen offiziellen Status haben oder deren legaler Aufenthalt ausläuft, schnellstmöglich in ihr Heimatland zurückkehren können, soweit sie dies wünschen. Wir erinnern die Behörden der Herkunftsstaaten an ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Staatsangehörigen (und den Staatenlosen aus diesen Staaten) und ermutigen sie, sich um die Organisation sozialer, rechtlicher und anderer Unterstützungsmaßnahmen für ihre Staatsangehörigen zu kümmern, die sich während der Pandemie im Ausland befanden. Gleichzeitig fordern wir die Behörden der Aufnahmestaaten auf, während der Pandemie davon abzusehen, AusländerInnen für Verstöße gegen das Migrationsrecht zur Verantwortung zu ziehen und sie in Migrationszentren zu zwingen, wenn sie Verwandte im Aufnahmestaat haben, die bereit sind, ihnen einen Aufenthaltsort zur Verfügung zu stellen, bis die Maßnahmen für ihre Rückkehr in ihr Heimatland durch den Herkunftsstaat umgesetzt sind.
9. Die Zivilgesellschaft muss die Regierungen dazu auffordern dafür zu sorgen, dass Maßnahmen zum Schutz vor der Pandemie und ihren Auswirkungen so weit wie möglich durch multilaterale Zusammenarbeit umgesetzt werden. Die Überwindung der Pandemie und eine allmähliche verantwortungsbewusste Rückkehr zur Bewegungs- und Wirtschaftsfreiheit sollte durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Geiste der Solidarität sowohl in Europa als auch in der ganzen Welt erreicht werden. Bestehenden Bündnissen von Staaten wie der EU, der GUS und der EAWU sowie internationalen Organisationen wie dem Europarat, der OSZE und den Vereinten Nationen, insbesondere der WHO, kommt dabei eine besonders verantwortungsvolle Rolle zu. Die Zivilgesellschaft ihrerseits sollte die Aktionen dieser Organisationen unterstützen, indem sie ihre Regierungen dazu ermuntert, dies zu tun, gegebenenfalls auch, indem sie den Mangel an Ressourcen ausgleicht, der z.B. durch den kurzfristigen Boykott der WHO durch die USA entstanden ist. Die EU sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen.

³ Ein beispielhaftes Indiz aus dem Bereich der Wissenschaft ist, dass die Zahl von Veröffentlichungen männlicher Autoren im März 2020 in Deutschland gestiegen, während die von Frauen gesunken ist.

10. Wir regen an, unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und der WHO die internationale Erfahrung bei der Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie gründlich zu analysieren und dabei auch die Frage zu prüfen, ob die Schaffung zusätzlicher Expertise-Strukturen zur Vervollkommnung der gemeinsamen internationalen Reaktion auf solche umfassenden Infektionsfälle möglich ist und zielführend sein kann, beispielsweise in Form eines Vereinten Zentrums für die Bekämpfung von Infektionen, um die weltweiten Anstrengungen auf diesem Gebiet zu bündeln.⁴
11. In vielen Ländern hat die Pandemie zu beispiellosen Einschränkungen der verfassungsmäßig garantierten Rechte und Freiheiten geführt. Die Zivilgesellschaft muss sicherstellen, dass diese Beschränkungen nur zur Gewährleistung des Rechts auf Gesundheit und zur Bekämpfung der Pandemie umgesetzt und sofort aufgehoben werden, wenn die Gründe, die zu diesen Beschränkungen geführt haben, nicht mehr bestehen. Die Zivilgesellschaft muss sich entschieden jedem Versuch der Exekutive widersetzen, Rechte zu erlangen, die im Kampf gegen die Pandemie nicht notwendig sind. Die Zivilgesellschaft muss auch dafür sorgen, dass die Exekutive die ihr bisher per Gesetz verliehenen Rechte nicht missbraucht. Die Zivilgesellschaft muss dabei auch jenen Menschenrechtsverletzungen weiter Beachtung schenken, die nicht unmittelbar aus der Pandemielage heraus entstanden sind, die aber dennoch unverändert inakzeptabel in einem demokratischen Rechtsstaat sind. Darüber hinaus muss die Zivilgesellschaft alle Versuche radikaler, insbesondere rechtsradikaler und nationalistischer Bewegungen, die die gegenwärtig zur Bekämpfung der Pandemie erforderlichen Einschränkungen als ein Abgleiten in eine Diktatur darstellen, überwachen und sich ihnen entschieden widersetzen.
12. Die Transparenz der vom Staat getroffenen Maßnahmen sowie die Informations-, Rede- und Pressefreiheit bleibt auch in der Zeit des Kampfes gegen die Pandemie unverändert eine zentrale Forderung der demokratischen Öffentlichkeit. Journalisten, aber auch Nichtregierungsorganisationen und sozial verantwortliche Blogger sollten in der Lage sein, unabhängig genaue Informationen und Meinungen über die Pandemie, ihre Herausforderungen und Reaktionen darauf zu verbreiten. Wir unterstützen den Antrag der Menschenrechtskommissarin des Europarats Dunja Mijatović vom 3. April 2020, in dem sie ihre ernsthafte Besorgnis darüber zu Ausdruck bringt, dass sich die Fälle häuften, in denen die Pressefreiheit unter dem Vorwand des Kampfes gegen die Pandemie unverhältnismäßig eingeschränkt wurde. In diesem Zusammenhang geben uns Meldungen über die gerichtliche Verfolgung einzelner Journalisten oder Blogger wegen angeblicher Falschmeldungen Anlass zu ernsthafter Besorgnis, aber auch wegen an sie gerichteter Drohungen, wie zum Beispiel der Korrespondent des „Moskowski Komsomolez in Tomsk“, Stanislaw Mirjukow, die Bloggerin Tatjana Sacharowa aus Krasnodar und die Journalistin der „Nowaja Gaseta“ Jelena Milaschina und andere.
13. Die Zivilgesellschaft muss die Krise nutzen, um ihre eigene Fachkompetenz zu erhöhen und neue Erfahrungen zu sammeln - und sie tut dies bereits. Dabei sind die interne und externe Kommunikation sowie die gegenseitige Beratung besonders wichtig. Viele NGOs entwickeln und implementieren neue Formate der Zusammenarbeit sowie Möglichkeiten, Informationen über das Internet auszutauschen. Diese neuen Arbeitsformen sind flexibler

⁴ Solche Einrichtungen sollten die Zuständigkeit erhalten in Bereichen wie: die Durchführung epidemiologischer Studien, die Vorhersage neuer epidemiologischer Bedrohungen, die Entwicklung methodischer Empfehlungen für die Organisation der staatlichen, internationalen und öffentlichen Kontrolle über epidemiologische Sicherheit, Aktivitäten auf dem Gebiet der Gentechnik, Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Arzneimittelentwicklung und Impfstoffherstellung sowie deren Tests.

und können trotz der bestehenden Einschränkungen zu größerer Effizienz im globalen Maßstab führen.

14. Infolge der Coronavirus-Pandemie werden die Zivilgesellschaften einen weiteren Schub zur Digitalisierung ihrer Aktivitäten erfahren. Gleichzeitig sollten die Bemühungen der Institutionen der Zivilgesellschaft darauf abzielen, einen gleichberechtigten Zugang zu neuen Möglichkeiten und Formen der digitalen Gesellschaften zu gewährleisten. Das Recht auf Bildung, Beteiligung am öffentlichen Leben und wirtschaftlichen Erfolg darf nicht auf diejenigen beschränkt werden, die aufgrund ihres Besitz- oder Amtsstatus leichter Zugang zu digitalen Medien haben. Neue Praktiken von gemeinnützigen Organisationen und Bürgerinitiativen im Netz erfordern Analyse, Ermutigung und Unterstützung sowohl seitens der Zivilgesellschaft als auch des Europarats, der EU, der GUS, der EAWU und ihrer Teilnehmerstaaten.
15. Die Zivilgesellschaft muss dafür streiten und bei den Regierungen erreichen, dass der Sektor der medizinischen Versorgung, der Pflege und sozialen Dienstleistungen nach der Krise endlich die ihm gebührende Stärkung erfährt, u.a. in Bezug auf Ausstattung, Finanzierung, Personal, Ausbildung und Gehälter, öffentliche Anerkennung und Reputation – als eine Säule der Lebensfähigkeit und Nachhaltigkeit unserer Gesellschaften. Globale Bedrohungen der Gesundheit und der sozialen Sicherheit sind als Faktor der kollektiven internationalen Sicherheit allzu lange unterschätzt worden. Langfristig müssen sie auf der Tagesordnung der Regierungen und der Zivilgesellschaften bleiben. Dies gilt insbesondere für die Länder der EU, GUS und EAWU, da die globale Erwärmung dazu führen kann, dass die nur für Länder mit bislang wärmerem Klima charakteristische epidemische Bedrohung sich allmählich auch auf unserem Kontinent ausbreiten kann. Sowohl unsere Regierungen als auch die Zivilgesellschaft sollten darauf vorbereitet sein.
16. Trotz der Coronavirus-Pandemie hat die Zivilgesellschaft den 75. Jahrestag des Sieges der Anti-Hitler-Koalition über das faschistische "Dritte Reich" als bedeutsames historisches Datum begangen. Darin sehen wir einen wichtigen Beitrag unseres Engagements sowohl für den Frieden als auch zur Bewahrung der Erinnerung an die Geschichte des Ausbruchs und der Überwindung von Kriegen, an die Verbrechen des Nationalsozialismus, an den mutigen Einsatz der Befreiungsarmeen und der Beteiligten am Widerstand gegen das NS-Regime. Indem wir den Jahrestag der Befreiung Europas feiern, ehren wir das Andenken an die Opfer des Nationalsozialismus, von denen die ganze Welt nicht zuletzt durch die Befreiung der Konzentrationslager in ganz Mittel- und Osteuropa erfahren hat. Uns eint die Dankbarkeit gegenüber allen Völkern der Anti-Hitler-Koalition, die das Ende des Zweiten Weltkriegs und die Kapitulation Hitler-Deutschlands und seiner Verbündeten ermöglicht haben, sowie gegenüber all jenen, die gegen den Nationalsozialismus Widerstand geleistet und menschliche Solidarität gezeigt haben. Wir rufen die Zivilgesellschaft in allen vom Krieg betroffenen Ländern auf, ihr historisches Gedächtnis zu pflegen und mit anderen zu teilen, sich seiner Instrumentalisierung und Verfälschung zu widersetzen, friedliche Wege zur Konfliktlösung zu finden und für die Achtung des Völkerrechts einzutreten.
17. Die Zivilgesellschaft muss ihre Vision von einem gemeinsamen Europa und einer gemeinsamen Zukunft in einem demokratischen und rechtsstaatlichen Raum erhalten, sich weiter dafür engagieren sowie ihre Offenheit und Kompetenzen für die interkulturelle Welt im 21. Jahrhundert bewahren. Dies schließt mit ein, das Europa der offenen Grenzen wiederherzustellen, für Visafreiheit einzutreten, eine gemeinsame demokratische und nachhaltige Agenda zu entwickeln – in Politik und Wirtschaft, Bildung, Recht, Kultur, in

sozialen, ökologischen Fragen und zu friedlichen Beziehungen auf der Grundlage von gegenseitiger Achtung und Gleichberechtigung. Staaten und ihre Gemeinschaften, wie die EU, die OSZE, der Europarat, die GUS und die EAWU, sollten zivilgesellschaftliche Strukturen noch stärker als bisher in ihren grenzüberschreitenden karitativen und anderen sozial orientierten Aktivitäten sowie in ihrer internationalen Zusammenarbeit unterstützen.

Die Mitglieder der AG Zivilgesellschaft
des Petersburger Dialogs

Berlin / Moskau, 3. Juni 2020